

Folgendes ist bei einem Studium im Ausland für den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz zu beachten:

Erfolgreiche Teilnahme an einem Strahlenschutzkurs (Theorie):

Haben Sie in einem anderen EU-Staat ein Studium absolviert, ist ein Aktualisierungskurs ausreichend, *wenn Sie dort bereits ermächtigt sind, eigenständig Röntgenstrahlung anzuwenden* (vergleichbar mit der deutschen Röntgenfachkunde).

Zur Vorlage bei der Tierärztekammer muss dieser Nachweis in deutscher Sprache vorliegen.

Können Sie eine solche Bescheinigung nicht vorweisen, müssen Sie einen Grundkurs absolvieren.

In jedem Fall ist einer der o. a. Kurse zwingend erforderlich, um die Kenntnisse der deutschen Rechtsgrundlagen zu erlangen.

Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz (Praxis):

Der Erwerb der Sachkunde für die Röntgendiagnostik in der Tierheilkunde beinhaltet die Indikationsstellung, die technische Durchführung und die Beurteilung von Röntgenuntersuchungen. Sie wird durch eine Tätigkeit über einen Zeitraum von mindestens einem Monat unter Anleitung und Aufsicht eines Tierarztes erworben, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die Fachkunde im Strahlenschutz besitzt. Darüber hinaus ist der Nachweis der mit Röntgenstrahlung durchgeführten Untersuchungen von mindestens 40 Tieren in angemessener Gewichtung der Untersuchungsmethoden zu erbringen. Hierfür hänge ich eine entsprechende Datei an.